

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/044/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 30.10.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	16.11.2020	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	07.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bullenberg“, Hier Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat die zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Bullenberg" Ausleben eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden:

- Landkreis Börde – Amt für Kreisplanung
- Landkreis Börde – Natur- und Umweltamt SG Abfallüberwachung
- Landkreis Börde – Natur- und Umweltamt SG Naturschutz und Forsten
- Gemeinde Ausleben – Stellungnahme II

Zu folgenden Stellungnahmen ist die Abwägung zu beschließen:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Ja: Nein: Enthaltungen:
- Deutscher Wetterdienst
Ja: Nein: Enthaltungen:

Siehe Anlage (Abwägungstabelle Seiten 1 bis 34)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bullenberg" in Ausleben mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 16.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden zum Entwurf der 1. Änderung des B-Planes in der Zeit vom 18.09.2020 bis 22.10.2020 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführt. Der Gemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Gemäß Abwägungsvorschlag werden die Stellungnahmen des Landkreises Börde (Ifd. Nr. 9) – Amt für Kreisplanung, Natur- und Umweltamt SG Abfallüberwachung sowie SG Naturschutz und Forsten sowie die Stellungnahme II der Gemeinde Ausleben vom 27.10.2020 (Ifd. Nr. 17) berücksichtigt.

Zu den Stellungnahmen des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Ifd. Nr. 20) und des Deutschen Wetterdienstes (Ifd. Nr. 23) sind die Abwägungen zu beschließen. Die Abwägungen basieren auf der rechtlichen Prüfung durch die Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

Anlagen:

Abwägungstabelle

Schreiben Maslaton Rechtsanwalts-gesellschaft mbH vom 28.10.2020

Übersicht beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme

Übersicht eingegangene Stellungnahmen